

„In Tirana bin ich Geschäftsmann und arbeite rund um die Uhr. Hier habe ich ein Arbeitsverbot und sitze nur herum.“

Transnationale Lebensgeschichten zwischen Teilhabe und Ausschluss

Svenja Haberecht

Beitrag zur Veranstaltung »Gesellschaftliche Teilhabe in polarisierten Welten« der Sektion Biographieforschung

Einleitung

„Für mich selbst ist es zwar zu spät, aber – wie sagt man – besser spät als nie“, antwortete Frau Hasani¹, als ich sie am Telefon fragte, ob sie bereit sei, ein Interview über ihre Lebensgeschichte mit mir zu führen. Die Antwort mag verwundern; aus meiner Perspektive als ehemalige Asylverfahrensberaterin ahnte ich sogleich, weshalb sie dies sagte: Seit ihrer Ankunft in Deutschland war die Erzählung ihrer Lebensgeschichte verknüpft mit der Notwendigkeit, ein Recht auf Schutz in Form eines Aufenthaltsstatus zu legitimieren. Und seitdem unterlag diese Erzählung einer spezifischen standardisierten Form, die die eigene Erzähldynamik erheblich restringiert, nämlich: der Anhörung im Asylverfahren. Hätte man schon zuvor ihre Lebensgeschichte in Gänze angehört, so ihre Annahme, wäre ihr Kampf um ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe weniger leidvoll verlaufen.

Wenn Fritz Schütze 1984 schreibt,

„eine Lebensgeschichte, die von einem konkreten Subjekt in einer konkreten biographischen und sozialen Situation ‚konstruiert‘ wird, ist keineswegs ‚frei erfunden‘, sondern bezieht sich auf ein gelebtes und erlebtes Leben und hat für das Subjekt eine Gültigkeit, die im hohen Maße handlungsorientierend ist“ (Dausien 1994, S. 145),

dann scheint er bestrebt, den Einwand entkräften zu wollen, einer sozialkonstruktivistisch orientierten Biographierekonstruktion fehle es an Legitimität. Heute, etwa vierzig Jahre später, gehören narrationsanalytische Methoden zu den Grundpfeilern qualitativer Sozialforschung und genießen sozialkonstruktiv orientierte biographisch-rekonstruktive Ansätze beachtliche Wertschätzung in interdisziplinären Forschungsfeldern wie den Gender Studies oder der Migrationsforschung.

¹ Der Name wurde zum Schutz der interviewten Person von der Autorin geändert.

So stellt Ruokonen-Engler den Mehrwert der ganzheitlichen Perspektive biographisch-narrativer Interviews bei der Erforschung der Lebensgeschichten von Migrantinnen heraus:

„Das biographisch-narrative Interview gibt Frauen die Möglichkeit, sich in einer Position des handlungsfähigen, deutenden Subjekts mit Wissen über sich selbst (Expertin) zu sehen. Gleichzeitig gewinnt der Forscher/die Forscherin den Zugang zu den bedeutungsstrukturierenden Daten, wenn er eine Kommunikationsbeziehung mit dem Forschungssubjekt eingeht und dabei das kommunikative Regelsystem des Forschungssubjekts in Geltung lässt“ (Ruokonen-Engler 2012, S. 128).

In deutlichem Gegensatz zu einem so beschriebenen kommunikativen Setting steht das eingeforderte Erzählen in der Anhörung eines juristisch basierten Asylverfahrens. Dieser Gegensatz beider Kontexte des Erzählens macht die Erforschung der Herstellung einer Biographie als narrative Identität von geflüchteten Menschen zu einem besonders interessanten Unterfangen.

Im Folgenden soll auf Grundlage ihrer Lebensgeschichten nachgezeichnet werden, wie schutzsuchende Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ (am Beispiel von Albanien), die sich gegenwärtig in Deutschland aufhalten, ihre Lebensführung darstellen, welche Rolle dabei Fremdschreibungen spielen und wie sie in diesem Zusammenhang ihre Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe bewerten und beeinflussen.

Methodologischer Rahmen und Vorannahmen

Im Kontext von Asylverfahren steht das Herstellen von *Legitimität* (i.S.v. „BeRechtigung“ durch Anerkennung von Schutzbedarf) bei der Erzählung geflüchteter Menschen durchgehend im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die *Glaubwürdigkeit* ihrer Narration ist mitunter höchst umstritten und unterliegt der permanenten Überprüfung und Bewertung durch die anhörende Person (vgl. Dahlvik 2016, S. 195f.). Diese strukturiert die Kommunikation und entscheidet über Inhalte und Dauer von Redebeiträgen. Die Kommunikationsbeziehung ist somit von einer großen Machtasymmetrie geprägt. Schließlich entscheidet die Bewertung der Performance von *Glaubwürdigkeit* über die potentiell existenzielle Frage des Aufenthaltsrechts.

Dies gilt umso mehr für jene Geflüchteten, die die Staatsangehörigkeit eines Landes besitzen, welches der politisch-juristischen Kategorie der „sicheren Herkunftsstaaten“ zugeordnet ist. Die Regelvermutung, in ihrem Herkunftsland drohe ihnen keine Verfolgung, geht mit der faktischen Umkehr der Beweislast in Asylverfahren einher. Sobald ihre Narration als unglaubwürdig eingestuft wird, wird ihr Schutzersuchen als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Ein biographieanalytischer Zugang ermöglicht die Erforschung der Entstehungsbedingungen transnationaler Lebensformen „als ein Resultat des Zusammenwirkens von biographischen Ressourcen und strukturellen Zwängen sowie politischen Abkommen“ (Siouti 2018, S. 228). Arne Worm betont die Notwendigkeit, den Einfluss externer Zwänge wie „großen Handlungsdruck“ oder „machtvolle[n] Fremdbilder“ bei der biographietheoretischen Analyse der Deutungen und Praktiken Geflüchteter zu berücksichtigen (Worm 2019, S. 64).

Die hier zugrunde liegende Annahme ist, dass der Herstellungsprozess einer narrativen Identität von aus vermeintlich „sicheren“ Herkunftsstaaten Geflüchteten in besonderem Maße durch die strukturellen Rahmenbedingungen – politische Diskurse, gesellschaftliche Wahrnehmungen, juristische Grenzziehungen – beeinflusst ist. Ferner wird davon ausgegangen, dass Schutzsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“ dazu tendieren, mehrfache Vulnerabilitäten aufzuweisen, die sich aus den spezifischen translokalen Intersektionen ergeben, die ihre Positionierung ausmacht: Staatliche oder nicht-staatliche

Verfolgung im Herkunftsland – etwa in Form von korrupten Staatshandlungen, mafiösen Organisationen, Blutrachekonflikten, sozialer und ethnischer Diskriminierung oder geschlechtsspezifischer bzw. sexualisierter Gewalt – treffen auf legale Diskriminierung oder gar Illegalisierung in Deutschland – in Form von beschränkten Rechten im Asylverfahren und massiver bzw. absoluter sozialer Exklusion.

Eine weitere Annahme ist, dass die multiplen Vulnerabilitäten von Migrant*innen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ unbemerkt bleiben, und zwar nicht nur als intendierter Effekt dieses politischen Konstrukts (nämlich: Migrationsreduktion). Vielmehr, so wird argumentiert, sind Fremdzuschreibungen als „Asylanten aus sicheren Ländern“ in der deutschen Gesellschaft durch historische VerÄnderungsprozesse so stark internalisiert, dass Annahmen von „fehlendem Verfolgungsgrund“ selbst unter jenen fortbestehen, die geneigt sind, hegemonialen Diskursen von Migrant*innen aus Westbalkanstaaten als „Scheinasylanten“ entgegenzuwirken. Dies gilt auch für die Wissenschaft. So fällt auf, dass die Unsichtbarkeit der Verfolgungsgründe unter Geflüchteten aus „sicheren Herkunftsstaaten“ mit bemerkenswerten Forschungslücken innerhalb der deutschsprachigen Migrations-, Flucht- und Flüchtlingsforschung korreliert. Gleichzeitig wird das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten regelmäßig in politischen Debatten und der Medienberichterstattung als legitimes und effizientes Werkzeug für Migrationsreduktion herangezogen – oft einhergehend mit Forderungen nach einer Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer auf weitere Regionen.

Vor diesem Hintergrund besteht eine Dringlichkeit, mehr Transparenz herzustellen über die Situation von geflüchteten Menschen aus Ländern, die als „sicher“ deklariert werden. Entsprechend verfolgt das Forschungsvorhaben das Ziel, die Verflechtungen von Selbst- und Fremdzuschreibungen Geflüchteter aus „sicheren Herkunftsstaaten“ und die daraus resultierenden Ambivalenzen zwischen Vulnerabilität und Handlungsmacht sichtbar zu machen. Es soll gezeigt werden, welche Vulnerabilitäten, aber auch Ermächtigungsstrategien diese mitbringen und wie sich dies auswirkt auf gesellschaftliche Teilhabe.

Zunächst werden die gesellschaftspolitischen Rahmungen, die Polarisierung und damit einhergehende Marginalisierung dieser sozialen Gruppe hervorbringen, beleuchtet. Daran anschließend werden Selbstzuschreibungen Geflüchteter aus Westbalkanstaaten im Lichte gesellschaftlicher Strukturierungen von Teilhabe analysiert. Anhand von biographischen Interviews und Dokumenten aus Asylverfahren wird herausgearbeitet, welche Positionierungen sie entlang verschiedener Ungleichheitsdimensionen vornehmen und wie sie diese in Bezug auf soziale Ungleichheit interpretieren. Für den vorliegenden Beitrag wurden zwei Fallbeispiele von Menschen aus Albanien ausgewählt, die ein Asylverfahren in Deutschland durchlaufen haben und sich bis dato in Deutschland aufhalten. Darüber hinaus zeigt sich, wie sich Schutzsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“ in Abwägung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu anderen Geflüchteten positionieren und welche Strategien des Zugangs zu gesellschaftlicher Teilhabe sie entwickeln.

Polarisierende Fluchtdiskurse und Repräsentationen des Balkans

In der westlichen Welt gibt es eine lange Tradition des negativen *Othering* gegenüber den Staaten des Balkans. In *Imagining the Balkans* zeichnet Maria Todorova 1997 die Entstehungszusammenhänge der Repräsentationen des Balkans anhand von Reiseberichten westlicher Autor*innen nach, um zu untersuchen, wie der Begriff Balkan im Laufe der letzten drei Jahrhunderte negativ konstruiert wurde. Sie zeigt so, dass ein ähnliches Phänomen wie das des *Orientalism* (Said 1978), zwischen dem Balkan und Europa existiert:

„Geographically inextricable from Europe, yet culturally constructed as ‘the other’, the Balkans became, in time, the object of a number of externalized political, ideological and cultural frustrations and have served as a repository of negative characteristics against which a positive and self-congratulatory image of the ‘European’ and ‘the West’ has been constructed“ (Todorova 1997, S. 455).

Im Unterschied zu anderen Balkanforscher*innen argumentiert Todorova, dass der Balkan in den letzten Jahrhunderten sehr wohl ein Teil von Europa ist, allerdings ein provinzieller oder peripherer Teil. So wird mit Balkan häufig Rückständigkeit, Barbarischsein, Primitivsein verbunden. Anders als beim Orientalism wird der Balkan nicht als das gänzlich „Andere“ gesehen, sondern als der dunkle Teil Europas, die Schattenseite des glänzenden Westens.

Demgegenüber offenbart die paradox anmutende Einordnung der Westbalkanstaaten in die juristische Kategorie der „sicheren Herkunftsstaaten“ das politische Kalkül hinter dieser Zuschreibung. Bereits in den Asylreformen der 1980er Jahre zeigte sich das Bestreben, zumeist ethnische Minderheiten aus den Balkanstaaten aus dem Asylsystem auszuschließen. Den vorläufigen Höhepunkt fand die Polarisierung von Geflüchteten in „echte“ Flüchtlinge und „Scheinasylanten“ aus Balkanstaaten in den Asyldebatten der 1990er Jahre. Im sogenannten Asylkompromiss wurde das Konstrukt der „sicheren Herkunftsstaaten“ geschaffen (vgl. Janda 2017). Im Zuge des Sommers der Migration 2015 wurde dann ein Gesamtpaket entworfen, um die Migration aus den Westbalkanstaaten besser steuern zu können. Zum einen wurden neben Bosnien und Herzegowina, (Nord)Mazedonien und Serbien auch Albanien, Montenegro und Kosovo als „sichere Herkunftsstaaten“ definiert, um die Anreize für Zuwanderung über das Asylsystem zu reduzieren. Parallel dazu wurde die sogenannte Westbalkanregelung eingeführt, um eine selektive Arbeitsmigration zu ermöglichen (vgl. IAB Forum 2017). Es ermöglicht die Einreise zum Zwecke der Erwerbstätigkeit auf Basis eines konkreten Arbeitsplatzangebots, zumeist im Baugewerbe.

Von der deutschen Gesetzgebung wurde die Westbalkanregelung als Instrument eingesetzt, um „humanitäre Migration“ von „Arbeitsmigration“ zu trennen. Staatlich beauftragte Evaluationen sprechen von einem „interessanten Experiment“ und sehen Vorteile für die Arbeitsmarkt-integration von Drittstaatsangehörigen sowie für den deutschen Arbeitsmarkt, der auch am unteren Ende des Qualifikationsspektrums eine große Nachfrage verzeichne (IAB Forum 2017). Dass viele Menschen aus den Westbalkanstaaten von der Möglichkeit Gebrauch machen, mittels eines Arbeitsplatzangebots nach Deutschland zu migrieren und gleichzeitig die Zahlen der Asylanträge aus diesen Ländern deutlich zurückgegangen sind, bestätigt im Narrativ der deutschen Politik das Bild der „illegitimen“ Schutzsuchenden, die zuvor auf der Suche nach besseren ökonomischen Bedingungen das deutsche Asylsystem „missbrauchten“ (vgl. BMI 2013).

In der Migrationsforschung herrscht ein zunehmendes Bewusstsein dafür, dass Beweggründe für Migration meist vielschichtig sind und Migrationsformen selten klar voneinander abzugrenzen sind (vgl. Kleist 2019; Scherr 2015; Steinhilper 2016). Biographische Migrationsforschung insbesondere kann dazu beitragen, Motivationen für und Auswirkungen von Migrationsprozessen – auch für die bisher unterberücksichtigte Region Westbalkan – deutlich zu machen, auch und insbesondere in ihren ambivalenten Ausprägungen.

Lebensgeschichten zwischen Teilhabe und Ausschluss

Im Mittelpunkt der Analyse stehen im Folgenden die Selbstzuschreibungen der Biograph*innen im Kontext gesellschaftlicher Strukturierungen von Teilhabe. Anhand der biographischen Interviews unter Hinzunahme von Dokumenten aus ihren Asylverfahren wird herausgearbeitet, welche Positionierungen sie

entlang verschiedener Ungleichheitsdimensionen vornehmen und wie sie diese in Bezug auf soziale Ungleichheit interpretieren.

Frau Hasani: Strukturelle Diskriminierung und epistemische Gewalt

Bei der Erzählung ihrer Lebensgeschichte setzt Frau Hasani durchgehend die Kategorien Herkunft und Geschlecht in Bezug auf soziale Teilhabe relevant: Als Frau aus dörflicher Gegend in Albanien hätte sie nur beschränkten Zugang zu Schulbildung, keine Ausbildung und keinen Besitz. Fremdbestimmung schildert sie als durchgängiges Problem. Mit ihrer Verheiratung wurde sie weitestgehend von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Ihr Ehemann habe ihr nach der Hochzeit deutlich gemacht, dass sie „keine Rechte und keine Stimme“ habe (Frau Hasani, Interview, 10.08.2022). Sie durfte das Haus nicht ohne Mann verlassen und hatte außer ihrer Herkunftsfamilie und einer Freundin keine Kontakte. Im Haus war sie regelmäßig körperlicher und sexualisierter Gewalt des Ehemannes ausgesetzt. Der Umgang mit ihren Kindern wurde zur wichtigsten Ressource, diesen zu erhalten zur handlungsweisenden Maxime. Aus Angst, die Kinder zu verlieren, hatte sie sich nach Abwägungen jahrelang gegen eine Trennung vom Mann entschieden. Als die Gewalt auch auf die Kinder überging, entschied sie sich für die strategische Planung einer Flucht mit ihnen außer Landes.

Während die deutsche Rechtsprechung ihre Flucht als eine vor kriminellem Unrecht interpretiert und argumentiert, der albanische Staat könne sie davor schützen, wird aus ihrer Erzählung deutlich, dass sie ihr Leid als geschlechtsspezifische Verfolgung betrachtet, vor der ihr der Staat aufgrund struktureller Ungleichheiten keinen Schutz bietet. Sie erzählt davon, dass sie ihre Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte, in der sie die Gründe ihres Schutzersuchens darlegte und dass ihr Antrag auf Schutz abgelehnt wurde. Hier bezieht sie sich erstmals auf die Kategorie des „sicheren Herkunftsstaates“:

„Obwohl ich alles beim BAMF gesagt habe, trotzdem ist negativ gekommen. Ihr kommt von einem sicheren Land, ist die Antwort. Es gibt Polizei, es gibt Institutionen. Und das ist wahr. Es gibt das. Aber die Frage ist: Wie kann eine korrupte Institution einer Frau helfen, wenn der Polizist die gleichen Gedanken wie dein Mann hat? Wenn der Richter, der die Scheidung durchführt, die gleichen Gedanken wie dein Mann hat?“ (Frau Hasani, Interview, 10.08.2022).

Sie beschreibt die Situation von Frauen in Albanien, die Opfer von häuslicher Gewalt werden, als ein Dilemma, welches sich daraus ergebe, dass dem jahrhundertealten Gewohnheitsrecht Kanun bis heute gegenüber staatlicher Rechtsprechung der Vorrang gegeben werde – auch von staatlichen Akteuren. Aus ihrer Sicht stellt sich die Annahme des „sicheren Herkunftsstaats“ als ein Konstrukt dar, dem in der gesellschaftlichen Wirklichkeit Albanien Korruption und Patriarchat entgegenstehen. Sie beschreibt die Rechtsprechung des Kanun als den großen gesamtulturellen Hintergrund, vor dem ihr all ihr Leid wiederfahren ist und an dem so viele andere Familien in Albanien leiden.

„In unserer Kultur, wir haben die einzige [atmet schwer aus] Gesetze, und das heißt Kanun. Und ich werde mal froh sein, wenn ein Tag, nachdem diese Kanun nicht mehr gibt. Weil es gibt so kaputte Familie, so kaputte Frauen, deswegen erlebt haben. Ich habe mal bis fünfzehn Jahre erhaltet mit ihm, aber die [atmet schwer aus] die gibt es Frauen, die haben ganze Leben“ (Frau Hasani, Interview, 10.08.2022).

Die Mitgliedschaft in der Kategorie Geschlecht ist aus ihrer Sicht am relevantesten für ihre Leidensgeschichte. Durch ihren Aufenthalt in den Flüchtlingsunterkünften in Deutschland hat sie viel über das Leid anderer Frauen erfahren. Da sie über Englischkenntnisse verfügte, wurde sie häufig als Übersetzerin hinzugezogen. So bekam sie detaillierte Einblicke in die Leidensgeschichten anderer Frauen. An

vielen Stellen ihrer Erzählung wird deutlich, dass sie ihre Situation mit der anderer Frauen vergleicht, die das gleiche Leid teilen: häusliche Gewalt. Sie vergleicht nicht – wie eingangs angenommen – mit anderen Geflüchteten, die aufgrund rechtlicher Kategorien potentiell eher einen Aufenthaltsstatus bekommen.

Mit der Ablehnung ihres Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“ befindet sich Frau Hasani mit ihren Kindern der konkreten Gefahr der Abschiebung ausgesetzt. Aus dieser Lebensstation schildert sie Strategien, der Abschiebung zu entgehen. Ohne hier auf die Strategien genauer einzugehen, lässt sich aus diesen sehr deutlich die Ambivalenz von Vulnerabilität und Handlungsmacht erkennen. In dieser Zeit ist sie noch in einer Einrichtung für Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf untergebracht. Unter den Bewohner*innen befinden sich viele in einer ähnlichen Situation wie Frau Hasani. Insbesondere sind dort viele Menschen mit Traumatisierungen und anderen psychischen Erkrankungen untergebracht. Doch auch aus dieser Einrichtung finden nächtliche Abschiebungen statt. Frau Hasani kann aufgrund ihres sozialen Netzwerks, insbesondere dem Kontakt zu anderen Frauen, auch unter den besonders schwierigen Umständen Strategien entwickeln, den potentiellen nächtlichen Abschieberazzien zu entgehen.

Neben anderen Bewohner*innen sind auch Angestellte der Einrichtungen immer wieder wichtige Personen ihres sozialen Netzwerks. Während andere Geflüchtete mit ähnlichen oder geringeren Ressourcen ausgestattet sind und solidarisch zueinanderstehen, um informelle Strategien zu nutzen, erweisen sich einige Personen in beruflichen Positionen als wertvolle Vermittler*innen von Zugängen mittels formaler Strategien. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Vermittlung von Wissen über Rechte und Möglichkeiten, die Dokumentation von Vulnerabilitäten und Bedarfen sowie die Einforderung von Rechten und Eruerung von Möglichkeiten auf bürokratischem Weg.

Nach jahrelangen komplizierten Verfahren hat sie ein Aufenthaltsrecht aufgrund besonderer Härte erhalten. Zugänge, über die sie Ressourcen für eine gute Zukunft für sich und die Kinder ableitet, sind Schule, Sprache, Ausbildung und Erwerbsarbeit. Unabhängigkeit und Selbständigkeit spielen für ihre Vorstellung von einem „gelungenen Leben“ eine zentrale Rolle, ebenso wie Sicherheit.

Es lässt sich aus den Schilderungen der Lebensstationen und den Übergängen eine wesentliche Struktur in der Deutung ihrer Lebensführung ausmachen: Frau Hasani beschreibt ihr Leben als Leidensgeschichte, wobei die einzelnen Stationen oftmals in der Weise beginnen, dass ein bestimmtes Problem geschildert wird. Es folgen einige Details zu dem Problem, etwa in Bezug auf gesellschaftliche, kulturelle, personale oder situationale Rahmenbedingungen sowie inhaltliche Kontrastierungen, Handlungen oder Gespräche. Daran schließen sich Darstellungen von ihrem Umgang mit diesem Problem an. Hier werden entweder Abwägungen beschrieben oder auch Kontaktaufnahmen, verwendete Ressourcen oder Strategien. Zum Ende der Erzählung der Lebensstation erfolgt jeweils die Darstellung der Lösung des Problems.

Den Übergang zur jeweils nächsten Lebensstation schafft Frau Hasani durch die Formulierung des Andauerns eines Zustands: Als sie den Grenzübertritt geschafft hat und Albanien verlassen konnte, sagt sie „eine Sorge weniger“ und schafft damit den Übergang zu ihrer Zeit in Deutschland. Als sie in Deutschland durch Verlegung den Drohungen ihres Mannes entging, sagt sie „aber es war nie vorbei“ und schafft damit den Übergang zum Asylverfahren. Als sie den positiven Abschluss des Petitionsverfahrens erhält, sagt sie „aber der Krieg war nicht vorbei“ und schafft einen Übergang zu einer weiteren bürokratischen Hürde, zu der sie nur sagt: „Aber Überlegungen haben wir schon“ (Frau Hasani, Interview, 10.08.2022). Hier verweist sie auf einen Härtefallantrag, der eingereicht werden muss und ein weiteres Verfahren einleitet. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens bekommen sie und ihre Kinder ein Bleiberecht in Deutschland.

Die Erzählstruktur im Wechsel des Erzählens von Problemen und ihren Lösungen spiegelt anschaulich die Ambivalenz von Vulnerabilität und Ermächtigung wider, die sich für Frau Hasani vor dem

Hintergrund der strukturellen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten von Teilhabe ergibt. Auf die abschließende Frage nach Hindernissen und Chancen (eine von drei Fragen im Nachgang ihrer Erzählung), reflektiert sie über das Gute und das Schlechte in ihrer Zeit in Deutschland und kommt sehr schnell zu einer Antwort, die diese Ambivalenz in bemerkenswerter Deutlichkeit beschreibt:

„Das Schlechteste war: Unwissenheit. Was mit uns passiert, was werde mit uns passiert. Wann werde wir in Albanien mal verschoben. Wann kommt Polizei bei uns in Zimmer oder in Wohnung oder, egal wo. Das war die Schlimmste was man jede Tag mal erleben muss. Die Beste war, wie ich hab gesagt: Unsere Freunde. Das ich, ich heute noch habe“ (Frau Hasani, Interview, 12.08.2022).

Deutlich wird in dieser Beschreibung, dass die erlebten Schwierigkeiten das Resultat äußerer Zwänge waren, während sich die Chancen aus den eigenen Praktiken und Ressourcen ergaben. Hierzu gehört etwa, Strategien zur Flucht zu entwickeln, Sprachkenntnisse und spezifisches Wissen im Asylkontext zu erwerben oder auch soziale transnationale Netzwerke zu pflegen. Diese Erkenntnisse aus biographieanalytischer Perspektive stehen im deutlichen Kontrast zu viktimisierenden Repräsentationen migrantischer Frauen*.

Herr Berisha²: Transnationale Netzwerke und ambivalente Teilhabe

Bei der Erzählung von Herrn Berishas Lebensgeschichte spielt Herkunft im nationalstaatlichen Sinne eine untergeordnete Rolle. Seine soziale Position beschreibt Herr Berisha mit Fokus auf Bildung, Qualifikation und beruflichen Erfolg. Selbstständigkeit spielt eine wichtige Rolle in den Deutungen seiner Lebensstationen. Herr Berisha ging in Albanien zur Schule, studierte im Ausland und erlangte mit der Eröffnung zweier Restaurants berufliche Selbstständigkeit in Albanien. Als bei seiner Frau eine schwere Krankheit diagnostiziert wurde, erlebt Herr Berisha den fehlenden Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung als großes Problem.

Bei der Abwägung seiner Möglichkeiten spielten transnationale Netzwerke eine große Rolle. Im Internet eignete er sich Wissen über Behandlungsmöglichkeiten aus medizinischer, finanzieller und (migrations-)rechtlicher Sicht an. Bei Reisen nach Saudi-Arabien versuchte er, finanzielle Unterstützung für medizinische Eingriffe zu bekommen. Aufgrund des Rats einer Verwandten in Deutschland beschloss er, mit seiner Frau dorthin einzureisen, um Zugang zum deutschen Gesundheitssystem zu bekommen. Zusammengefasst verfügte Herr Berisha in Albanien über umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Sein Leben war gekennzeichnet von familiärer Verbundenheit, überdurchschnittlicher Bildung, transnationalen Kontakten und einem guten Einkommen. Der dringend benötigte Zugang zur medizinischen Versorgung seiner Frau war für ihn jedoch nicht erreichbar.

Herr Berisha beschreibt seine Gründe, in Deutschland Asyl zu ersuchen, als „persönliche“ im Gegensatz etwa zu „politischen“ Gründen anderer Schutzsuchender. In Deutschland war er aufgrund der Unterbringungssituation von deutschsprachigen Menschen isoliert, unterlag einem Arbeitsverbot und konnte nicht an Sprachkursen teilnehmen. Vier Jahre litt er unter dem Gefühl von Unproduktivität und Unselbstständigkeit (sein Zitat im Titel verweist auf ambivalente Teilhabe im transnationalen Kontext). Seiner Frau wurde nach Jahren komplizierter Gerichtsverfahren in letzter Instanz ein Aufenthaltsrecht gewährt. Es beruht auf einem Abschiebeverbot aus gesundheitlichen Gründen. Heute hat Herr Berisha über seine Frau ein Aufenthalts- und Arbeitsrecht. Er hat eine Anstellung gefunden, die es ihm ermöglicht, phasenweise im Rahmen unbezahlten Urlaubs nach Albanien zu reisen, um dort in der Saison seine Restaurants am Laufen zu halten. Sein Ziel ist es, einen deutschen Pass zu bekommen, um frei zwischen Albanien und Deutschland reisen und arbeiten zu können.

² Der Name wurde zum Schutz der interviewten Person von der Autorin geändert.

Bei der Darstellung seiner Lebensstationen in Deutschland grenzt sich Herr Berisha deutlich von anderen albanischen Staatsangehörigen ab, die Asyl beantragten, „ohne Gründe, nur für ein besseres Leben“, ebenso wie von jenen, die als Arbeitsmigrant*innen nach Deutschland kämen und im Baugewerbe arbeiteten, anstatt sich in Albanien um ein gutes Leben zu bemühen (Herr Berisha, Interview, 13.09.2022). Er zählt sich selbst zu den wenigen, die legitime Gründe hätten, Asyl in Deutschland zu ersuchen und stützt damit das verbreitete Narrativ der „Scheinasylanten“, auf dem das politische Konstrukt der „sicheren Herkunftsstaaten“ beruht.

Fazit

Bei beiden vorgestellten Biographien wird die Verflechtung von Selbst- und Fremdzuschreibungen deutlich. Frau Hasani stützt in ihrer Erzählung das Narrativ des Balkans als Symbol von Rückständigkeit und Bedrohung. Aufgrund ihres Geschlechts sei sie in Albanien nicht nur systematisch benachteiligt und von sozialer Teilhabe massiv ausgeschlossen gewesen. Insbesondere könne sie vor dem kulturellen Hintergrund patriarchaler Tradition und korrupter Praxen keinen staatlichen Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt erhalten. Das Bild des sicheren Herkunftsstaats rekonstruiert sie, indem sie einen Widerspruch zwischen rechtsstaatlichen Institutionen und kulturellen Handlungspraxen beschreibt. Damit thematisiert sie indirekt das Paradox der nebeneinanderstehenden Diskurse von Balkanism und moderner Rechtsstaatlichkeit, die das Bild Albaniens in Deutschland prägt.

Frau Hasani erzählt ihre Lebensgeschichte als Leidensgeschichte. Dabei leitet sie die einzelnen Lebensstationen mit der Schilderung eines Problems ein. Es folgen Details zu kulturellen oder situationalen Rahmenbedingungen. Anschließend folgt die Beschreibung eines Übergangs zur nächsten Leidensetappe. Diese Weise der Konstruktion einer narrativen Identität ist aus der Sicht der Forschenden verbreitet unter Geflüchteten, die ein Asylverfahren durchlaufen (haben). In diesem Rahmen gibt es zwar ganz unterschiedliche Gesprächsformate³; allen gemein ist jedoch, dass das Interesse der Gegenüber für die leidvollen Erfahrungen im Zusammenhang mit Flucht und Verfolgung im Vordergrund steht. Da diese Fokussierung im Fall von Frau Hasani über Jahre hinweg bestand, scheint es plausibel, dass sie auf ihre Deutungen der Lebensgeschichte einwirken und auch in der vorliegenden Erzählsituation prominent gesetzt wurden. Dies kann verstärkt werden durch die Tatsache, dass Frau Hasani die Forschende selbst zuerst in der Rolle einer Asylverfahrensberaterin kennengelernt hat.

Allerdings beschreibt Frau Hasani im biographischen Interview, anders als im Asylverfahren, nicht nur Probleme, sondern auch ihren Umgang damit. Dem Bericht über ein Problem schließt sich die Darstellung der Abwägung ihrer Möglichkeiten, Ressourcen oder Strategien zur Lösung des Problems an. Die Struktur des Erzählens im Wechsel von Problemen und ihren Lösungen spiegelt anschaulich die Ambivalenz von Vulnerabilität und Ermächtigung wider, die sich für Frau Hasani vor dem Hintergrund der strukturellen (Un-)Möglichkeiten von Teilhabe ergibt. Bemerkenswert ist zudem, dass sich Frau Hasani herkunftsunabhängig mit Frauen identifiziert und solidarisiert, die aus ähnlichen Umständen häuslicher Gewalt geflohen sind. In Deutschland hat sie eine Gemeinschaft für migrantische Frauen gegründet.

Herr Berisha stützt die Fremdzuschreibung Albaniens als „sicherer Herkunftsstaat“, indem er die Illegitimität der Asylgesuche der Mehrheit der albanischen Menschen in Deutschland betont. Auch hier zeigt sich eine Prägung durch das Asylverfahren und durch die Narrative, die im Zusammenhang mit

³ Dazu zählen etwa Anhörung, rechtliche Beratungsgespräche, Gespräche mit Ärzt*innen und Psycholog*innen, Konsultationen zur Beurteilung von Umverteilungs- und Zuweisungsanträgen sowie Anhörungen vor dem Petitionsausschuss und der Härtefallkommission.

Fluchtmigration aus Westbalkanstaaten in Deutschland bestehen. Demgegenüber interpretiert er sich selbst als Ausnahme, als einen der wenigen, der mit seinen „persönlichen Gründen“ ein Recht auf Schutz habe⁴. Die Strategien der Ermächtigung, derer er sich bedient, um Zugang zu medizinischer Versorgung seiner Frau zu finden, ergeben sich aus seiner vorteilhaften Ausgangslage (transnationale Netzwerke, materielle Ressourcen, Bildung).

Abschließend wird deutlich, dass beide Fallbeispiele nicht dem dominanten Narrativ von Migrant*innen aus Westbalkanstaaten entsprechen. Das politische Leitmotiv „Arbeit statt Asyl“ berücksichtigt weder die Lebenserfahrungen von Menschen wie Frau Hasani, die Schutz vor Gewalt sucht, noch von Herrn Berisha, der Zugang zu lebensnotwendiger medizinischer Versorgung für seine Frau sucht. Beide stellen jedoch, so die hier vertretene Annahme aus dem Erkenntnisstand einer laufenden Forschung, aus biographieanalytischer Sicht typische Fälle dar.

Um Aussagen über die Wirkungsweisen der „Westbalkanregelung“ machen zu können, reicht es folglich nicht aus, Zahlen von Asylanträgen und Arbeitsplatzvergaben von Menschen aus Albanien oder anderen Westbalkanstaaten zu vergleichen. Unsichtbar bleiben darin die Beweggründe von Menschen, die den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt als Ausweg wählen, da ihnen das Asylsystem verwehrt wird oder derer, die neue Wege suchen müssen, vor Gewalt und Verfolgung zu fliehen. Weitere subjektorientierte Forschung erscheint notwendig.

Literatur

- BMI 2013. Pressemitteilung. 64.539 Asylerstanträge im Jahr 2012. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 41 Prozent.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2013/01/asylzahlen_2012.html
 (Zugegriffen: 21.08.2022).
- Dahlvik, Julia. 2016. Asylanträge verwalten und entscheiden: der soziologische Blick auf Verborgenes. Eine Forschungsnotiz. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 41(S2):191–205.
- Dausien, Bettina. 1994. Biographieforschung als „Königinnenweg“? Überlegungen zur Relevanz biographischer Ansätze in der Frauenforschung. In *Erfahrungen mit Methode. Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung*, Hrsg. Angelika Diezinger, Hedwig Kitzer, Ingrid Anker, Irma Bingel, Erika Haas und Simone Odierna, 129–153. Freiburg im Breisgau: Kore.
- IAB Forum. 2017. Westbalkanregelung: Arbeit statt Asyl? <https://www.iab-forum.de/westbalkanregelung-arbeit-statt-asyl/> (Zugegriffen: 21.08.2022).
- Janda, Constanze. 2017. Migrationssteuerung durch Recht? Die Abschreckung von armen Zuwanderern am Beispiel von Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten. In *Jahrbuch für Recht und Ethik*, Hrsg. Joachim Hruschka und Jan C. Joerden, 239–255. Berlin: Duncker und Humblot.
- Kleist, J. Olaf. 2019. Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland. Die Etablierung eines Forschungsfeldes. In *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen*, Hrsg. Birgit Behrensen und Manuela Westphal, 11–24. Wiesbaden: Springer.
- Ruokonen-Engler, Minna-Kristiina. 2012. »Unsichtbare« Migration?: *Transnationale Positionierungen finnischer Migrantinnen. Eine biographieanalytische Studie*. Bielefeld: transcript.
- Said, Edward W. 1978. *Orientalism*. New York: Pantheon Books.

⁴ Juristisch betrachtet fällt Herr Berisha bzw. seine Frau hingegen nicht in die Kategorie des „Flüchtlings“. Ihr Aufenthaltsrecht beruht weder auf einem Flüchtlingsstatus noch auf einem subsidiären Schutzstatus, sondern auf einem Abschiebeverbot, und es stellt damit eher die Ausnahme vom Regelfall eines legitimen Schutzersuchens dar. Diese Sichtweise führt auch dazu, dass das Verfahren in den ersten Instanzen abgelehnt wurde und erst nach Jahren schließlich das Abschiebeverbot zuerkannt wurde.

- Scherr, Albert. 2015. Wer soll deportiert werden? Wie die folgenreiche Unterscheidung zwischen den „wirklichen“ Flüchtlingen, den zu Duldenden und den Abzuschiebenden hergestellt wird. *Soziale Probleme* (2):151–170.
- Siouti, Irini. 2018. Migration und Biographie. In *Handbuch Biographieforschung*, Hrsg. Helma Lutz, Martina Schiebel, Elisabeth Tuidar, 223–232. Wiesbaden: Springer.
- Steinhilper, Elias. 2016. Ausnahme als Regel: Asyl zwischen menschenrechtlicher Ambition und realpolitischer Praxis. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 36(141):13–26.
- Todorova, Maria. 1997. *Imagining the Balkans*. London: Oxford University Press.
- Worm, Arne. 2019. *Fluchtmigration aus Syrien. Eine biographietheoretische und figurationssoziologische Studie*. Göttingen: Universitätsverlag.